
Bericht zur Volksschule

Schuljahr 2011/12

Altdorf, 24. Oktober 2012

ZUSAMMENFASSUNG	4
1 AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZUR VOLKSSCHULE	6
1.1 ZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	6
1.2 ZAHL DER SCHULABTEILUNGEN	7
2 LEHRBEWILLIGUNGEN	8
2.1 ALLGEMEIN	8
2.2 AUSBILDUNGSSITUATION SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIK.....	8
3 NEUE FERIEENREGELUNG – ERSTE ERFAHRUNGEN.....	8
4 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN.....	8
4.1 KINDERGARTEN- UND PRIMARSTUFE	8
4.2 OBERSTUFE (OHNE WERKSCHULE).....	9
4.3 DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ) PRIMAR- UND OBERSTUFE (INKL. KINDERGARTEN)	9
5 SONDERPÄDAGOGIK.....	11
5.1 THERAPIESTELLE AM HEILPÄDAGOGISCHEN ZENTRUM URI	11
5.2 INTEGRATION VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN IN DER REGELKLASSE.....	11
5.3 UNTERSTÜTZUNG DURCH AUSSERKANTONALE SPEZIALDIENSTE	13
5.4 SCHULUNG IN SONDERSCHULEN UND HEIMEN.....	13
5.4.1 SONDERSCHULE URI	13
5.4.2 AUSSERKANTONALE SONDERSCHULEN.....	13
6 QUALITÄTSENTWICKLUNG AN DER VOLKSSCHULE	14
6.1 ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER UMSETZUNG.....	14
6.2 EXTERNE SCHULEVALUATION.....	15
6.2.1 ERFAHRUNGEN DER EVALUATIONSTEAMS AUS OB- UND NIDWALDEN.....	16
6.2.2 ERFAHRUNGEN AUS SICHT DES AMTES FÜR VOLKSSCHULEN	16
6.3 JAHRESBERICHTE DER SCHULEN.....	17
7 ÜBERTRITTE 2012.....	17
7.1 PRIMARSTUFE - SEKUNDARSTUFE I	17
7.2 INNERHALB DER SEKUNDARSTUFE I.....	19
8 UNTERRICHT	19
8.1 LEHRPLAN 21.....	19
8.2 LEHRMITTEL.....	19
8.3 WAHLPFLICHTFACH ITALIENISCH IN DER MITTELSTUFE 2.....	20
8.4 8PLUS – UMGESTALTUNG 9. SCHULJAHR	20
9 UNTERSTÜTZUNG.....	20
9.1 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST.....	20
9.2 WEITERBILDUNG FÜR LEHRPERSONEN (LWB): NUTZUNG DES KURSANGEBOTES VON NORI....	21
9.3 BERUFSEINFÜHRUNG.....	24

9.3.1 KANTONALE BERUFSEINFÜHRUNGSVERANSTALTUNG.....	24
9.3.2 BERATUNG JUNGLEHRERINNEN UND -LEHRER (JLB).....	24
ANHANG 1	26
ANHANG 2	27
ANHANG 3	28
TABELLE 1 KINDERGARTENSTUFE: SCHÜLERZAHLEN DER LETZTEN VIER SCHULJAHRE	6
TABELLE 2 PRIMARSTUFE: SCHÜLERZAHLEN DER LETZTEN VIER SCHULJAHRE	6
TABELLE 3 OBERSTUFE: SCHÜLERZAHLEN DER LETZTEN VIER SCHULJAHRE	7
TABELLE 4 KANTONALE SCHULEN: SCHÜLERZAHLEN DER LETZTEN VIER SCHULJAHRE	7
TABELLE 5 ENTWICKLUNG DER ANZAHL SCHULABTEILUNGEN	7
TABELLE 6 ÜBERSICHT DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE	10
TABELLE 7 ANGEBOTE DER THERAPIESTELLE IM KALENDERJAHR 2011 (2010)	11
TABELLE 8 KENNZAHLEN INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG (IS) IM SCHULJAHR 2011/12	12
TABELLE 9 UNTERSTÜTZUNG DURCH AUSSERKANTONALE SPEZIALDIENSTE	13
TABELLE 10 QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM SICHERNDE ELEMENTE AUF EBENE VON SCHULE UND KANTON	14
TABELLE 11 ÜBERBLICK ÜBER DEN ERSTEN EVALUATIONSZYKLUS	15
TABELLE 12 ÜBERTRITTSQUOTEN 2012	17
TABELLE 13 ZUWEISUNGSENTSCHEIDE: NICHT-ÜBEREINSTIMMUNG DER BETEILIGTEN	18
TABELLE 14 AUFSTEIGENDE WECHSEL AUF DER SEKUNDARSTUFE I	19
TABELLE 15 WAHLPFLICHTFACH ITALIENISCH IN DER MITTELSTUFE 2	20
TABELLE 16 ZUSAMMENSTELLUNG DER THEMEN DER JLB-VERANSTALTUNGEN	25
ABBILDUNG 1 ERSTANMELDUNGEN 2008 BIS 2012	22
ABBILDUNG 2 ERSTANMELDUNGEN 2008 BIS 2012 NACH INHALTLICHEN BEREICHEN	22
ABBILDUNG 3 ANMELDUNGEN 2012 IN HALBTAGEN (→) UND NACH ANZAHL LEHRPERSONEN (↑)	23

Zusammenfassung

Der Jahresbericht gibt in 9 Kapiteln Auskunft über verschiedene Bereiche der Volksschule. Er umfasst folgende Schwerpunkte:

Ausgewählte Kennzahlen zur Volksschule

Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten als Folge der Einführung von Zweijahreskindergärten sprunghaft angestiegen ist, ist sie auf der Primar- und Oberstufe weiterhin rückläufig. Die Zahl der Schulabteilungen ist ziemlich konstant.

Lehrbewilligungen

Das Amt für Volksschulen hat im vergangenen Schuljahr 32 Lehrbewilligungen und 16 befristete Lehrbewilligungen ausgestellt. Die Zahlen bewegen sich im üblichen Rahmen.

Neue Ferienregelung

In diesem Jahr legten die Schulen erstmals ihre Schul- und Ferienzeit nach der neuen Regelung fest. Besonderheit des Schuljahres 2013/14 ist, dass sich die Sportferien ausnahmsweise direkt an die freien Fasnachtstage reihen. Es finden also keine separaten Sportferien statt. Die neue Ferienregelung hat mehrheitlich koordinierend gewirkt.

Förderungsmassnahmen

Die Rechenschaftslegung der Gemeinden im Bereich der Förderungsmassnahmen zeigt, dass die Vorgaben des Erziehungsrates eingehalten werden. Der Aufwand der Schulen im Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist sehr gross. In drei Gemeinden liegt der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die unterstützt werden, über 10%. Es gibt auch Gemeinden, die keine Schülerinnen und Schüler mit Unterricht in DaZ haben.

Sonderpädagogik

Die Zahl der Behandlungen am Heilpädagogischen Zentrum Uri (Früherziehung, Logopädie; Psychomotorik) liegt im Durchschnitt der letzten Jahre. Die integrative Sonderschulung (IS) hat wie in den anderen Zentralschweizer Kantonen zugenommen. Die Schulung in ausserkantonalen Sonderschulen blieb konstant. Die Schülerzahlen der Sonderschule Uri haben leicht zugenommen.

Qualitätsentwicklung an der Volksschule

Alle Schulen haben ein Schulleitbild und verfassen Jahresberichte, mit denen sie Rechenschaft über ihre Qualitätsbestrebungen ablegen. Mehrheitlich verfügen sie über ein Schulprogramm. Die Hälfte der Schulen ist bereits einmal extern evaluiert worden und ist dabei, die Entwicklungshinweise in Massnahmen zu überführen. Die kantonale Schulaufsicht nimmt eine überwachende und unterstützende Rolle ein.

Übertrittsverfahren

Beim Wechsel von der Primar- in die Oberstufe stellten sich bezüglich Niveau A und B die erwarteten Übertrittsquoten ein. Hingegen gab es weniger Eintritte ins Gymnasium und in die Werkschule. Im Zusammenhang mit der neu möglich gewordenen Integration von Werkschülerinnen und Werkschülern ins Niveau B musste der Umgang mit angepassten Lernzielen geregelt werden. 11 Jugendliche wurden vom Französischunterricht dispensiert. 11 Jugendliche nahmen aufsteigende Wechsel innerhalb der Sekundarstufe I vor.

Unterricht

Der Lehrplan 21 ging für eine erste Konsultation an die Kantone. Das „Schweizer Zahlenbuch“ ist jetzt auf der ganzen Primarstufe obligatorisches Mathematiklehrmittel. Ein Viertel der Fünftklässler/innen und ein Fünftel der Sechstklässler/innen belegen das Wahlpflichtfach Italienisch. Neben

Schattdorf führen jetzt auch Altdorf, Bürglen und die Kreisschule Seedorf das Projekt „8plus - Umgestaltung 9. Schuljahr“ ein.

Unterstützung

Der Bericht zur Volksschule enthält erstmals einen Kurzbericht der Abteilung Schulpsychologischer Dienst des Amtes für Beratungsdienste, da der Schulpsychologische Dienst in der Volksschule eine wichtige Funktion hat. Neben Abklärungen und Beratungen in Zusammenhang mit Lern- und Verhaltensstörungen bei Schüler und Schülerinnen (durchschnittlich 460 Fälle pro Jahr) ist er auch in der Erziehungsberatung, im Konflikt und Krisenmanagement, in der Erstberatung von Lehrpersonen und als Fachstelle im Kinderschutz tätig. Von 30 Fällen im Zusammenhang mit Vernachlässigung im familiären Bereich sind 23 Meldungen von Seiten der Schule eingegangen. Im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements hat er 30 Fälle bearbeitet, und mit der Mobbingthematik beschäftigte er sich in 6 Fällen. Erstberatung haben 6 Lehrpersonen sowie ein Team in Anspruch genommen.

Die Zahl der Anmeldungen zur LWB hat wieder zugenommen. Besonders zahlreich sind sie in den Bereichen „Pädagogik, Psychologie, Didaktik“ und „Gestalten, Musik, Bewegung“. Für das NORI-Programm 2013/14 wird die Zusammenarbeit mit der PH Luzern und der PH Schwyz fortgeführt.

Die Berufseinstiegsphase ist für die berufliche Sozialisation eine besonders wichtige Schnittstelle zwischen Grundausbildung und Weiterbildung. Sie soll gewährleisten, dass Junglehrpersonen bei ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden und ihren Berufsauftrag von Beginn weg kompetent und verantwortungsvoll wahrnehmen.

Das Amt für Volksschulen führte die obligatorische Einführungsveranstaltung für Lehrpersonen, die neu im Kanton Uri unterrichten, wiederum durch. Es nahmen 25 Lehrpersonen teil. Das Amt koordiniert auch die obligatorische Junglehrerberatung. Dieses Beratungsangebot wird im ersten Berufsjahr für die Lehrpersonen der Ober-, der Primar- und der Kindergartenstufe durchgeführt. Es besteht aus fünf bis sechs Treffen und ein bis zwei Hospitationen während dieses ersten Berufsjahres.

Beat Spitzer
Vorsteher Amt für Volksschulen

1 Ausgewählte Kennzahlen zur Volksschule

1.1 Zahl der Schülerinnen und Schüler

Kindergarten: Die gleichzeitige Einführung des Zweijahreskindergartens in mehreren Gemeinden des Kantons (Altdorf, Andermatt, Attinghausen und Silenen) liess eine Zunahme der Kindergartenkinder erwarten. Die Zahl der Kindergartenkinder stieg sprunghaft an, von 490 auf 651 (siehe Tabelle 1). Noch keinen Zweijahreskindergarten kennen einzig Seedorf und die Schulen Schächental (Spiringen und Unterschächen). Am 23. September 2012 stimmte die Urner Bevölkerung dem einjährigen Kindergartenobligatorium und der Angebotspflicht für ein zweites, freiwilliges Jahr zu (Änderung der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes). Damit werden auch die drei verbleibenden Schulen bis 2016 den Zweijahreskindergarten anbieten müssen.

Tabelle 1
Kindergartenstufe: Schülerzahlen der letzten vier Schuljahre

Kindergartenstufe	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Schülerzahl	492	477	490	651
Jahrgangsstärke	Keine Angabe (mehrheitlich Zweijahreskindergärten)			

Primarschule: Auf der Primarstufe ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiterhin rückläufig. Der jährliche Rückgang liegt zwischen 50 und 60 Kindern (siehe Tabelle 2). Im „Spitzenjahr“ (Schuljahr 1979/80) betrug die Zahl der Primarschulkinder 3'621 (inkl. Kleinklassen) und die durchschnittliche Jahrgangsstärke 604 (inkl. Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen). Vor zehn Jahren (Schuljahr 2002/03) waren es 2'761 Schülerinnen und Schüler, und die durchschnittliche Jahrgangsstärke betrug 460.

Gemäss den neuen Szenarien des Bundesamtes für Statistik dürfte der seit etwa 2000 anhaltende Rückgang der Schülerbestände dieses Jahr gesamtschweizerisch gesehen ein Ende finden. Auf der Primarstufe dürften die Schülerbestände ab 2013 bis 2021 wieder um 10 Prozent zunehmen. Die Zunahmeproggnose gilt jedoch für vier Kantone nicht: Uri, Glarus, Neuenburg und Jura. Für diese vier Kantone wird weiterhin eine Abnahme um bis zu 5 Prozent bis ins Jahr 2021 erwartet (Quelle: Sonder-Newsletter des Bundesamtes für Statistik BFS vom 18. September 2012 zu den Szenarien 2012-2021 für das Bildungssystem).

Tabelle 2
Primarstufe: Schülerzahlen der letzten vier Schuljahre

Primarstufe	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Schülerzahl	2'380	2'322	2'260	2'206
Jahrgangsstärke	397	387	377	368

Oberstufe: Auch auf der Oberstufe war die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiterhin rückläufig, im letzten Jahr mit 53 Jugendlichen sogar sehr deutlich (siehe Tabelle 3, Zahlen ohne Seelisberg und ohne Gymnasium). Dieser Rückgang dürfte sich in den nächsten Jahren gemäss Bundesamt für Statistik noch fortsetzen, für Uri im Umfang von 10 bis 15 Prozent. Mit einer Trendwende auf der Sekundarstufe I rechnet das Bundesamt erst ab 2017, wieder auf die Schweiz als Ganzes bezogen und zunächst erst in den Kantonen Zürich, Aargau, Basel-Stadt, Genf und Waadt (Quelle: a.a.O.).

Tabelle 3
Oberstufe: Schülerzahlen der letzten vier Schuljahre

Oberstufe	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Schülerzahl	1'061	1'049	1'043	990
Jahrgangsstärke	354	350	348	330

Zum Vergleich ist auch ein Blick auf die Zahlen an den kantonalen Schulen interessant. Beim Gymnasium ist sowohl die Gesamtzahl als auch die Aufteilung in Unter- und Obergymnasium angegeben (siehe Tabelle 4 ohne Fachmittelschule FMS und Fachmaturität).

Tabelle 4
Kantonale Schulen: Schülerzahlen der letzten vier Schuljahre

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Mittelschule	496	485	460	449
<i>Untergymnasium</i>	269	249	235	218
<i>Obergymnasium</i>	227	236	225	231
Berufsfachschule	800	834	840	826
<i>Handwerk/Technik/Gesundheit</i>	510	532	553	544
<i>Wirtschaft/Verkauf</i>	241	253	234	241
<i>Landwirtschaft</i>	49	49	53	41

1.2 Zahl der Schulabteilungen

Die Zahl der Schulabteilungen ging zwischen 2002/03 und 2006/07 markant zurück (vor allem auf der Primarstufe) und ist seither ziemlich konstant (siehe Tabelle 5). Die Zunahme auf der Kindergartenstufe ist auf die Einführung des Zweijahreskindergartens in vier Gemeinden gleichzeitig zurückzuführen. Am 25. Mai 2011 hat der Urner Landrat eine Senkung der Höchstzahlen für Schulabteilungen auf der Primarstufe beschlossen. Neu gelten 24 statt 26 Schülerinnen und Schüler für einklassige und 22 statt 24 für zweiklassige Abteilungen als Höchstzahl. Es wurde erwartet, dass aufgrund dieses Beschlusses 1 bis 3 Abteilungen mehr geführt werden müssen. Offenbar ist es nun eine Abteilung. Der starke Schülerrückgang auf der Oberstufe hat auf die Zahl der Abteilungen durchgeschlagen (minus 3).

Tabelle 5
Entwicklung der Anzahl Schulabteilungen

Schulabteilungen	2002/03	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Kindergartenstufe	32	28	28	30	34
Primarstufe	154	129	127	125	126
Oberstufe	75	69	69	68	65
Total	261	226	224	223	225

2 Lehrbewilligungen

2.1 Allgemein

Das Amt für Volksschulen hat im Schuljahr 2011/12 32 (29) Lehrbewilligungen und 16 (19) befristete Lehrbewilligungen ausgestellt (Stand 10. September 2012). Die Zahlen bewegen sich im üblichen Rahmen.

2.2 Ausbildungssituation Schulische Heilpädagogik

Insgesamt unterrichteten 35 Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik. Zwei Lehrpersonen haben die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern abgeschlossen. Für die Schulleitungen ist es oft nicht einfach, die notwendigen Pensen für die integrative Förderung (IF) und die integrative Sonderschulung (IS) abzudecken. Es ist erfreulich, dass nur 9 Lehrpersonen ohne entsprechendes SHP- Diplom – teilweise in Kleinstpensen - unterrichten.

3 Neue Ferienregelung – erste Erfahrungen

Mit der Revision der Ferienregelung wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine Rhythmisierung der Ferien zwischen Weihnachts- und Sommerferien gesetzt.

Die neue Ferienregelung tritt erstmals auf das Schuljahr 2013/14 in Kraft. Mit dem Rahmenferienplan des Erziehungsrates erhalten die Schulen eine Vorgabe zur Festlegung der Sport- und Frühlingsferien. Die Ferien in der Zeit zwischen Weihnachten und Sommer richten sich erstmals nicht mehr nach den katholischen Feiertagen. Dies hat eine ausgeglichene Rhythmisierung der Schul- und Ferienzeit in der Zeit zwischen Weihnachten und Sommerferien zur Folge.

In diesem Jahr legten die Schulen erstmals ihre Schul- und Ferienzeit nach der neuen Regelung fest. Besonderheit des Schuljahrs 2013/14 ist, dass sich die Sportferien ausnahmsweise direkt an die freien Fasnachtstage reihen. Es finden also keine separaten Sportferien statt.

Wie koordinierend wirkt sich die neue Ferienregelung auf die Festlegung der Ferien im Kanton Uri auswirkt, war interessant zu beobachten. Werden sich kantonale und kommunale Schulen in Bezug auf Anfang und Ende der Ferien annähern?

Die neue Ferienregelung hat mehrheitlich koordinierend gewirkt. Bürglen, Schattdorf und die kantonale Mittelschule setzen ihre Tradition aber fort und legen wie bisher 7 Wochen Sommerferien fest und kürzen dementsprechend ihre Ferien im Februar. Dies ist sehr bedauerlich. Solche Abweichungen sind aber rechtlich möglich. Mit der neuen Ferienregelung wurden keine gesetzlichen Grundlagen für eine stärkere Koordination unter den Schulen geschaffen.

4 Förderungsmassnahmen

4.1 Kindergarten- und Primarstufe

Die Schulen haben einen minimalen Standard der Förderungsmassnahmen zu garantieren, indem sie 0.23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für diese Massnahmen zur Verfügung stellen. Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern stellen zusätzlich einen Sockel von drei Lektionen bereit. Die Schulen können die Lektionen bedarfsorientiert einsetzen. Sie sind also nicht verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Lektionen einzusetzen. Die Vorgaben des Erziehungsrates werden eingehalten.

¹ Richtlinien zur den Förderungsmassnahmen an der Volksschule (Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 2008)

Der kantonale Durchschnitt liegt wie im letzten Berichtsjahr bei 0.23 eingesetzten Lektionen pro Schüler / pro Schülerin. Es zeigt sich, dass kleinere Schulen eher in der Tendenz eher mehr Lektionen einsetzen müssen, um den Bedarf abzudecken.

4.2 Oberstufe (ohne Werkschule)

Gemäss Vorgaben des Erziehungsrates sind auf der Oberstufe für die heilpädagogische Begleitung, den Förderungsunterricht, die Begabtenförderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen pro Schule im Rahmen des Budgets ein Sockel von zwei Lektionen und pro Schüler oder Schülerin 0.03 Lektionen für die 2Förderungsmaßnahmen bereitzustellen.

Für die Förderungsmaßnahmen werden auf der Oberstufe 25.26 Lektionen (Vorjahr 25.7) eingesetzt, am häufigsten für die heilpädagogische Begleitung. Zwei Schulen setzen keine Lektionen für die Förderungsmaßnahmen ein.

Die Ergebnisse zu der Umfragen bei den Schulen zum Einsatz der Förderungsmaßnahmen siehe Anhang 1 (Seite 26).

4.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Primar- und Oberstufe (inkl. Kindergarten)

Der Aufwand der Schulen im Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ist an den Urner Schulen sehr unterschiedlich. In Erstfeld erhalten 14% der Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht, in Flüelen 11%, in Altdorf 9% und in Andermatt 7%. In fünf weiteren Schulen (Bürglen, Schattdorf, Seedorf-Bauen, Silenen, Urner Oberland) beträgt der Anteil 1 bis 4 % der Gesamtschülerzahl. Die restlichen Schulen haben in diesem Jahr keine Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht. Der DaZ-Unterricht zählt zu den Förderungsmaßnahmen und wird somit mehrheitlich von den Gemeinden bezahlt. Dies stellt eine ungleiche finanzielle Belastungssituation dar, da die finanzielle Belastung für Schulen mit höheren Anteil an fremdsprachigen Schulkindern grösser ist.

² Richtlinien zur den Förderungsmaßnahmen an der Volksschule (Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 2008)

Tabelle 6 zeigt die eingesetzten Lektionen für den DaZ-Unterricht, die Schülerzahlen und die Anzahl der eingesetzten Lehrpersonen in den verschiedenen Schulen.

Tabelle 6
Übersicht Deutsch als Zweitsprache

LEHRPERSONEN LEKTIONEN SCHÜLERINNEN / SCHÜLER	Lehrpersonen	Lektionen Stützkurs	Lektionen Intensivkurs	Lektionen total	Kinder Stützkurs	Kinder Intensivkurs	Kinder total
Altdorf (T. Bissig, G. Gisler, S. Steiner, A. Hoerner)	4 (4)	48 (40)	19.5 (13)	67.5 (53)	71 (56)	6 (4)	77 (60)
Andermatt - Realp (M. Regli, V. Gisler)	2 (3)	8 (8)	2 (1)	10 (9)	9 (12)	1 (1)	10 (13)
Bürglen (M. Bissig)	1 (1)	4 (6.3)	0 (0)	4 (6.3)	5 (6)	0 (0)	5 (6)
Erstfeld (M. Gamma, P. Schuler)	2 (2)	29 (31)	12 (10)	41 (41)	48 (40)	4 (3)	52 (43)
Flüelen (S. Feser, G. Oechslin)	2 (2)	14 (8.1)	10 (10)	24 (18)	22 (17)	2 (3)	24 (20)
Schattdorf (P. Enz, K. Arnold)	2 (2)	15 (14)	4 (0)	19 (14)	21 (19)	1 (0)	22 (19)
Seedorf - Bauen (A. Truttmann)	1 (1)	0 (0)	2 (2)	2 (2)	0 (0)	1 (3)	1 (3)
Silenen-Amsteg (M.Fedier, A. Russi)	2 (2)	4 (2)	3 (0)	7 (2)	2 (2)	2 (0)	4 (2)
Kreisschule Urner Oberland (I. Baumann)	1 (1)	0 (0)	5 (4)	5 (4)	0 (0)	5 (1)	5 (1)
Total Schulorte 9	18 (19)	122	57.5	179.5	178	22	200
Vorjahr (10)		(111.4)	(40)	(151.3)	(156)	(15)	(171)
Ø Lektionen und Schüler/-innen pro Lehrperson		9.97 (7.96) Lektionen			11.11 (9) Schüler/-innen		
Ø Lektionen pro Schüler/-in		0.89 (0.88) Lektionen					

Am Unterricht für Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder und Jugendliche nahmen im Schuljahr 2011/12 rund 30 Kinder mehr teil als im Vorjahr. Vor allem in Erstfeld und Altdorf sind die Schülerzahlen in den letzten zwei Schuljahren im Vergleich stark angestiegen. Das führte auch zu einem Anstieg der Gesamtlektionenzahl für den DaZ-Unterricht. Die durchschnittliche Lektionenzahl pro Schülerin und Schüler bleibt sich mit 0.89 Lektionen beinahe gleich wie im letzten Schuljahr. Rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, die DaZ-Unterricht erhalten, sind im Kindergarten. Die Zahl der Intensivlektionen macht 32 % der Gesamtlektionen aus. Die vermehrte Bildung von Kleingruppen ist geblieben. Mehrheitlich werden Zweier- bis Vierergruppen gebildet.

In den letzten beiden Schuljahren hat das Amt für Volksschulen festgestellt, dass auf der Kindergartenstufe teilweise Siebner- und sogar Achtergruppen für den DaZ-Unterricht gebildet wurden. Ein klärendes Gespräch mit den Schulleitungen zeigte, dass es sich dabei um die Gesamtzahl der Kinder mit Anspruch auf DaZ-Lektionen pro Kindergartenklasse handelt. Jedoch mache die kurze Aufmerksamkeitsspanne der Kindergartenkinder eine 45minütigen Teilnahme am DaZ-Unterricht unmöglich. Das heisst, dass die Kindergartenkinder zeitlich nicht auf die gesamten DaZ-Lektionen kommen, auf die sie Anspruch hätten.

Dies veranlasst das Amt für Volksschule im Schuljahr 2012/13, diese Thematik gemeinsam mit den Schulen zu analysieren. Auch in diesem Jahr werden die DaZ-Lektionen ausschliesslich von Frauen erteilt. An den meisten Schulen werden über mehrere Jahre aus- oder weitergebildete Lehrerinnen eingesetzt.

Die Vorkindergartendeutschkurse in Altdorf und Erstfeld wurden auch in diesem Jahr wieder angeboten und haben sich gut etabliert. Auf Grund der Zweijahreskindergärten an den beiden Schulen, werden auch die Kinder im Vorkindergarten jünger. Über die Auswirkungen dieser Veränderung wurde in den Berichterstattungen zu den Vorkindergartendeutschkursen nichts spezielles erwähnt. Die Vorkindergartendeutschkurse werden von beiden Schulen als erfolgreich beschrieben und werden voraussichtlich auch weiterhin angeboten.

5 Sonderpädagogik

Die nächsten Abschnitte zeigen im Überblick die Zahlen zu den sonderpädagogischen Angeboten.

5.1 *Therapiestelle am Heilpädagogischen Zentrum Uri*

Die Angebote der Therapiestelle umfassen Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik, Logopädie und Beratung. Die folgende Tabelle 7 zeigt die Zahlen im Überblick. Die Beratungen sind nicht speziell aufgeführt, da sie integrierter Bestandteil der drei Angebote sind.

Tabelle 7
Angebote der Therapiestelle im Kalenderjahr 2011 (2010)

	Anzahl Behandlungsstunden	Anzahl behandelte Kinder
Früherziehung	1417 (1503)	51 (47)
Psychomotorik	1813 (1835)	111 (120)
Logopädie	3514 (3666)	389 (395)

Die Behandlungsstunden bewegen sich in einem langjährigen konstanten Bereich. Weitere Angaben zur Therapiestelle können dem Jahresbericht des Heilpädagogischen Zentrums Uri entnommen werden www.hpzuri.ch/downloads/jahresbericht2011.pdf

5.2 *Integration von Kindern mit Behinderungen in der Regelklasse*

Die folgende Tabelle 8 enthält die Kennzahlen der Schülerinnen und Schüler, welche in den Regelklassen im Rahmen der integrativen Sonderschulung (IS) beschult werden.

Tabelle 8
Kennzahlen Integrative Sonderschulung (IS) im Schuljahr 2011/12

Schule		Unterstützung		Klasse								Behinderung
			pers.									
		SHP	Assistenz	KG	1. PS	2. PS	3. PS	4. PS	5. PS	6. PS	1. OS	
Aldorf	Kind	2	5		x							MB
	Kind	4	1		x							MB
	Kind	6	2				x					GB
	Kind	4									x	VB
	Kind	4					x					MB
	Kind	5			x							GB
	Kind	3	4	x								GB
	Kind	2	2	x								MB
	Kind		2	x								VB
Andermatt	Kind	6	3					x				GB
	Kind	4	3	x								MB
Silenen	Kind	5	4					x				GB
	Kind		10	x								KB
Attinghausen	Kind	8	1			x						GB
	Kind	6	1.5	x								MB
	Kind	2.5								x		GB
	Kind	2.5								x		GB
Bürglen	Kind	6.5	2.5			x						MB
	Kind	6								x		GB
	Kind	7	2	x								MB
	Kind	4	2			x						GB
	Kind	4	1				x					VB
Flüelen	Kind	3								x		VB
	Kind	2	2	x								MB
Erstfeld	Kind	6	1			x						MB
	Kind	6		x								MB
	Kind	2							x			VB
	Kind	3	2				x					VB
	Kind	5	1	x								MB
Schattdorf	Kind		3.5			x						SB
Spiringen	Kind	2								x		GB
	Kind	4	5	x								MB
KS Seedorf	Kind		3								x	KB
Seedorf	Kind	5	4				x					GB
Seelisberg	Kind		4	x								VB
KSUO Gurtnellen	Kind		4			x						MB
Total	36	129.5	75.5	12	4	5	5	2	1	5	2	

Im Berichtsjahr wurden 36 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (Vorjahr 29) in der Regelschule beschult. Die Anzahl hat – wie in den anderen Kantonen der Bildungsregion Zentralschweiz - zugenommen.

17 Schülerinnen und Schüler benötigen neben der Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogik auch eine persönliche Assistenz. Rund 72% der Schülerinnen und Schüler weisen entweder eine geistige Behinderung oder eine Mehrfachbehinderung aus. Rund 20% der Schülerinnen und

Schüler sind im Verhalten behindert. Integriert beschult werden auch zwei körperbehinderte Kinder sowie ein Kind mit einer Sinnesbehinderung (Sehen).

5.3 Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste

Die Tabelle 9 zeigt die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Regelschule durch ausserkantonale Spezialdienste.

Tabelle 9
Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste

	Ambulante Betreuung			
	Schule		Frühberatung	
	Schüler	Lektionen / Stunden	Kinder	Lektionen / Stunden
Audiopädagogischer Dienst, Hohenrain	15(12)	278 (232) Stunden	2 (4)	35 (90) Stunden
Sonnenberg, Baar	2 (5)	2 1/4 (5) Wochenlekt.	0 (0)	0 (0) Wochenlekt.

() Zahlen Vorjahr

Der audiopädagogische Dienst Hohenrain hat 15 Kinder mit Hörbehinderungen ambulant betreut. Die Anzahl der eingesetzten Stunden variiert von 2 Beratungsstunden pro Jahr bis rund 2 Wochenlektionen. Der Sonnenberg Baar (Beratung und Schule für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche) betreute 2 Kinder und Jugendliche ambulant.

5.4 Schulung in Sonderschulen und Heimen

Der Kanton Uri führt nur eine spezialisierte sonderpädagogische Institution, die Sonderschule am Heilpädagogischen Zentrum Uri. Die Sonderschule nimmt vor allem Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung auf.

5.4.1 Sonderschule Uri

Im letzten Schuljahr besuchten 34 Schülerinnen und Schüler die Sonderschule Uri (Vorjahr 32). Bis im Sommer 2011 haben drei Kinder die Schule verlassen und ein Kind ist neu eingetreten. Die Kinder sind auf vier Klassen verteilt. Auf der Unterstufe werden 4 Kinder in einer Lerngruppe mit Mehrfachbehinderungen unterrichtet. Die drei weiteren Lerngruppen in der Mittelstufe 1 und 2 sowie auf der Oberstufe zählen 9 und 10 Schülerinnen und Schüler.

Weitere Angaben zur Sonderschule können dem Jahresbericht des Heilpädagogischen Zentrums Uri entnommen werden <http://www.hpzuri.ch/downloads/jahresbericht2011.pdf>

5.4.2 Ausserkantonale Sonderschulen

Insgesamt wurden 12 Kinder und Jugendliche (Vorjahr 12) in ausserkantonalen Sonderschulen unterrichtet und waren in Heimen untergebracht. Zwei Drittel der ausserkantonalen Beschulungen erfolgen auf Grund ausgeprägter Verhaltensschwierigkeiten.

6 Qualitätsentwicklung an der Volksschule

6.1 Übersicht über den Stand der Umsetzung

Das Qualitätssicherungssystem für die Urner Volksschulen baut auf ein abgestimmtes Zusammenspiel verschiedener qualitätsfördernder Elemente. Es handelt sich um ein schulintern und schulextern verantwortetes Qualitätsmanagement.

In ihrer Mehrzahl sind die einzelnen Elemente auf der Ebene der Schule angesiedelt, weil wirksame Entwicklung nachweislich von innen heraus erfolgt (in Tabelle 10 gelb unterlegt). Man spricht in diesem Zusammenhang von „erweiterter Selbständigkeit der Schule“ oder „Teilautonomie der Schule“.

Es darf aber nicht allein der Schule überlassen sein, ob und wie sie sich entwickeln will. Der Kanton braucht die Möglichkeit der Steuerung und Intervention. Instrumente des Kantons sind die kantonale Schulaufsicht und die externe Schulevaluation (in Tabelle 10 grün unterlegt). Mit diesen beiden Instrumenten hat der Kanton ein wirksames Mittel von System- und Einzelschulsteuerung eingerichtet, um eine vergleichbare Qualität der Schulen untereinander zu fördern und zu gewährleisten.

Tabelle 10 zeigt den Stand der Umsetzung jener Elemente auf, zu denen gesetzliche Grundlagen von Landrat und Erziehungsrat bestehen.

Tabelle 10
Qualitätsmanagementsystem sichernde Elemente auf Ebene von Schule und Kanton

Element / Definition	Rechtsgrundlage	Stand der Umsetzung/
Schulleitung Die Schulleitung führt die Schule in organisatorischer, pädagogischer und personeller Hinsicht.	Reglement über die Schulleitung vom 9. Januar 2008 (RB 10.1447)	Seit 2010 haben alle Volksschulen eine Schulleitung.
Personalbeurteilung Die Schulleitung führt mit den Lehrpersonen regelmässig Personalgespräche; sie nimmt die Beurteilung der Lehrpersonen vor.	Musterrichtlinien des Kantons von 2007. Die Übernahme und Inkraftsetzung liegt in der Zuständigkeit der Schulräte.	Seit 2010 werden in allen Schulen Personalgespräche durchgeführt und Personalbeurteilungen vorgenommen.
Schulleitbild Das Leitbild beschreibt die gemeinsam getragenen Haltungen zur Ausgestaltung von Unterricht und Schulleben.	ERB vom 5. April 2007	Seit 2012 haben alle Volksschulen ein Schulleitbild. Leitbildsätze schlagen sich in Jahresprogramm und Jahresmotto nieder.
Schulprogramm Das Schulprogramm ist die verbindliche, vom Schulrat gutgeheissene Entwicklungsplanung für die nächsten 3-5 Jahre (Führungsinstrument).	ERB vom 5. April 2007	11 von 16 Schulen haben bereits ein Schulprogramm.
Schulinterne Evaluationen Mit schulinternen Evaluationen nimmt die Schule eine kritische Reflexion ihrer eigenen pädagogischen Arbeit vor; sie überprüft die Erreichung gesetzter Ziele.	ERB vom 5. April 2007	Die Schulen evaluieren erste schulspezifische Projekte gemäss Schulprogramm. Von systematischer interner Evaluation kann aber noch nicht gesprochen werden.
Jahresberichte an Schulrat Mit dem Jahresbericht legt die Schule Rechenschaft über ihre Tätigkeit gegenüber Schulrat und Öffentlichkeit ab.	ERB vom 5. April 2007	Alle Schulen verfassen Jahresberichte. Sie erhalten von der kantonalen Schulaufsicht eine Rückmeldung im Rahmen eines Gespräches mit Schulleitung und Schulrat.
Kantonale Schulaufsicht Die Schulaufsicht kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; sie fördert die Vergleichbarkeit des Bildungsangebotes an den einzelnen Schulen.	Artikel 49 SchV (RB 10.1115)	Kontrollen sind seit jeher Aufgabe der Schulaufsicht.
Externe Schulevaluation Die externe Schulevaluation vermittelt der einzelnen Schule eine Aussensicht ihrer Stärken und Schwächen und bezeichnet das Entwicklungspotential.	Artikel 49a SchV (RB 10.1115) Richtlinien zur Durchführung externer Evaluationen in den Volksschulen des Kantons Uri (ERB vom 6. April 2011)	Die externe Schulevaluation ist eingeführt. Der erste vierjährige Evaluationszyklus ist im Gange. Rund die Hälfte der Urner Volksschulen ist ein erstes Mal evaluiert worden.

6.2 Externe Schulevaluation

Die mit dem Schuljahr 2010/11 eingeführte externe Schulevaluation ist dabei, Tritt zu fassen. Ihre Funktion und ihr Auftrag sind geregelt (Richtlinien des Erziehungsrates). Das Verfahren ist weitgehend akzeptiert. Uri steht jetzt in der „Halbzeit“ des ersten vierjährigen Evaluationszyklus; es wurden bisher 10 von 20 Evaluationseinheiten beurteilt. Tabelle 11 zeigt die bisherigen Evaluationen im Überblick

Tabelle 11
Überblick über den ersten Evaluationszyklus³

Vierjähriger Zyklus	Einsatz von Evaluator(inn)en aus NW und OW in Uri	Einsatz von Urner Evaluator(inn)en in NW und OW
1. Jahr (Schuljahr 2010/11)	Altdorf, PS St. Karl Altdorf, PS Hagen und Marianisten Altdorf, OS Bernarda Attinghausen	Ennetbürgen, PS Kerns, PS Oberdorf, PS Sachseln, PS
2. Jahr (Schuljahr 2011/12)	Erstfeld Flüelen Schattdorf, PS Schattdorf, OS Silenen <i>Sisikon</i>	Beckenried Buochs, KG und US Buochs, MS 1 und MS 2 Giswil, PS Sachseln, KOS
3. Jahr (Schuljahr 2012/13)	Bürglen, PS Bürglen OS KPS Seedorf-Bauen KS Urner Oberland <i>Seelisberg</i>	Kerns, OS Sarnen, PS Dorf Sarnen, PS Aussenschulen
4. Jahr (Schuljahr 2013/14)	Andermatt Schulen Schächental KS Seedorf, OS <i>Isenthal</i> <i>Sonderschule (mit SQS)</i>	Engelberg, IOS Giswil, IOS Sarnen, IOS
	20 Evaluationseinheiten	

In Sisikon, Seelisberg und Isenthal wird ausserhalb des Äquivalents ein reduziertes Verfahren durchgeführt, die so genannte „evaluationsbasierte Schulaufsicht“. Sie besteht aus einem Unterrichtsbesuch mit individuellem Feedback bei jeder Lehrperson (= Aufsichtsteil) und aus einer Eltern- und Schülerbefragung zum Schulprofil mit mündlicher Präsentation der Ergebnisse und Kurzbericht (= Evaluationsteil).

Die Reduktion ist notwendig,

- weil für so kleine Schulen der Aufwand einer „richtigen“ Evaluation nicht verhältnismässig wäre,
- weil die Anonymität der einzelnen Akteure nicht gewährleistet werden könnte,
- weil das Äquivalent des Leistungsaustauschs mit Ob- und Nidwalden sonst nicht erreicht werden könnte (die evaluationsbasierte Schulaufsicht wird mit Urner Personal durchgeführt).

Die Sonderschule lässt sich von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS evaluieren. Sie strebt die SQS-Zertifizierung an. SQS prüft Institutionen und Firmen anhand von mehreren hundert Bewertungskriterien. Sowohl auf der Ebene des Managements wie

³ Der 1. Zyklus in Uri entspricht in Obwalden bereits dem 2. und in Nidwalden sogar dem 3. Zyklus.

auch der Mitarbeitenden werden interne Prozesse geprüft, strategische und operative Elemente unter die Lupe genommen und die tatsächliche Umsetzung des Ehrenkodexes verfolgt. Das Gütesiegel ist drei Jahre lang gültig, wobei sich die Unternehmen einer kurzen, jährlichen Re-Zertifizierung stellen müssen.

6.2.1 Erfahrungen der Evaluationsteams aus Ob- und Nidwalden

(Text: Pius Frey, Amt für Volksschulen und Sport Nidwalden)

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind die wichtigsten Ansprechpartner, mit denen die Evaluationsteams bei der Abwicklung von externen Schulevaluationen zusammenarbeiten. Im Berichtsjahr waren die Schulleitungen von Erstfeld, Flüelen, Schattdorf und Silenen betroffen. Von der ersten Kontaktnahme bis zum Abschluss einer Evaluation ergibt sich eine Zeitspanne von mehreren Monaten bis zu einem halben Jahr. Das NORI-ESE-Vorgehen ist standardisiert und es finden mindestens

- drei Kontaktnahmen mit der Schulleitung (Vorbereitungs-, Auftragsklärungs- und Planungsgespräch) und
- drei Auftritte in der Schule (Kickoff, zwei Evaluationstage, Rückmeldeveranstaltung) statt.

Die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gestaltete sich konstruktiv und weitgehend problemlos. Alle Schulleitungspersonen bzw. alle betroffenen Schulbeteiligten verhielten sich bei der Abwicklung der Schulevaluation interessiert und sehr kooperativ.

Als besonders anspruchsvoll erwiesen sich zwei Verfahrensaspekte:

- die Aushandlung der schulspezifischen Fragestellung: Lässt sich das, was die Schule wissen möchte, mit den Mitteln der Evaluation herauskristallisieren? (Beispiel: Die Mobbingssituation an der Schule ist kein Evaluationsthema, weil es sich um ein Minderheitsphänomen handelt.) Steht die Fragestellung im Einklang mit den kantonalen Schulentwicklungsbestrebungen? (Beispiel: Das Wahlpflichtfach Italienisch ist kein Evaluationsthema, weil es nur die Mittelstufe 2 betrifft und weil die Schule nicht eigenständig über das Angebot befinden kann.)
- die Klärung von generellen Erwartungen der Schulleitung an die externe Schulevaluation (Beispiel: der Anspruch einer Schulleitung, die lehrpersonenbezogenen Daten von Unterrichtsbeobachtungen für die schulinterne Personalführung nutzbar machen zu wollen).

Es hat sich gezeigt, dass es sich lohnt, genau nachzufragen, um problematische Erwartungen auszuräumen und Enttäuschungen zu vermeiden.

6.2.2 Erfahrungen aus Sicht des Amtes für Volksschulen

Externe Schulevaluationen sollen einen konkreten Nutzen für die Gestaltung des Schullebens und der Unterrichtspraxis erbringen. Sie sind Anlass, in den Schulen Entwicklungsprozesse auszulösen. Die Evaluationsberichte mit konkreten Entwicklungshinweisen nehmen die Schulen in die Pflicht zu zeigen, dass sie sich ernsthaft mit ihrer Qualität und deren Überprüfung und Verbesserung auseinandersetzen.

Entscheidend ist, dass der so genannte „Follow up“ im Nachgang externer Evaluationen mit hoher Verbindlichkeit an die kantonale Schulaufsicht gebunden ist, wie dies im Kanton Uri der Fall ist. Dieser „Follow up“ beinhaltet fünf Schritte:

- Die Schulen müssen Entwicklungshinweise in Massnahmen überführen.
- Die Massnahmen werden ins Schulprogramm integriert.
- Die kantonale Schulaufsicht genehmigt den Massnahmenplan.
- Die kantonale Schulaufsicht überwacht die Umsetzung der Massnahmen.
- Sie führt jährlich ein Rückmeldegespräch mit der Schulleitung (und dem Schulrat).

Die Anbindung an die Schulaufsicht ist erforderlich, um Verbindlichkeit in der Bearbeitung der Entwicklungshinweise sicherzustellen, welche die Schule mit der externen Evaluation erhalten hat.

Schulevaluationen erzielen aber nicht direkt und kurzfristig messbare Wirkungen. Das wäre eine falsche Erwartung. Dies ist so, weil Schulqualität etwas sehr Komplexes ist und Massnahmen in Prozessen mit den Schulbeteiligten umgesetzt werden müssen (Entwicklung von innen heraus).

6.3 Jahresberichte der Schulen

Mit dem Jahresbericht legt die Schulleitung Rechenschaft über den Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung gegenüber dem Schulrat ab. Die kantonale Schulaufsicht erhält jeweils eine Kopie zugestellt.

Die Schulaufsicht befasst sich mit den Kapiteln zum internen Qualitätsmanagements und bereitet eine Rückmeldung an die Schulleitung (und den Schulrat) vor. Bisher erfolgte diese Rückmeldung in schriftlicher Form. Es hat sich jedoch gezeigt, dass damit kein Austausch, keine zusätzlichen Erklärungen und keine Diskussion von Problemen möglich sind. Ab 2012 nimmt das Amt für Volksschulen die Rückmeldungen deshalb mündlich vor, im Rahmen eines Gespräches mit der Schulleitung (und einer Delegation des Schulrates). Über das Gespräch wird eine Aktennotiz geführt, wobei diese im Wesentlichen der schriftlichen Vorbereitung entspricht und gegebenenfalls im Nachgang vervollständigt wird.

7 Übertritte 2012

7.1 Primarstufe - Sekundarstufe I

Aus dem 6. Schuljahr 2011/12 treten insgesamt 396 Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I über (Vorjahr: 388); 1 Schüler repetiert die 6. Klasse (Vorjahr: 0). Die Jugendlichen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Schultypen (Tabelle 12):

Tabelle 12
Übertrittsquoten 2012

	6. Klasse	Werkschule	GA ⁴	EA ³	Gymnasium	Total
Anzahl	1	7	124	198	67	397
In Prozenten	0.25	1.76	31.23	49.88	16.88	100

GA = Grundansprüche (Realschule, Niveau B), EA = Erweiterte Ansprüche (Sekundarschule, Niveau A)

Anhang 2 (Seite 27) Anhang 2 zeigt die Zuweisungen nach Schulen mit separierter, kooperativer und integrierter Oberstufe.

67 Schülerinnen und Schüler (16.88 Prozent, 27 Knaben und 40 Mädchen) treten ins Gymnasium über (Vorjahr: 77, 19.8 Prozent). Erfreulich sind die Eintritte aus Isenthal (1), Sisikon (2) und dem Schächental (2). Die Zahl der Eintritte aus Altdorf ist von hohen 30 auf tiefe 15 gesunken. Ob das etwas mit der Einführung der integrierten Oberstufe in Altdorf auf das Schuljahr 2012/13 zu tun hat?

⁴ Die bisherige Ermittlung kantonaler Übertrittsquoten ist nicht mehr bzw. nur noch rechnerisch auf der Basis einer Annahme möglich. Das ist bedingt durch die Niveauzuweisungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in der integrierten Oberstufe. Lehrpersonen müssen neu vier statt wie bisher zwei Zuweisungen vornehmen. Die getroffene Annahme besteht darin, dass Schüler/innen, die in allen vier oder in drei Fächern dem Niveau B zugeteilt sind, in einer separierten oder kooperativen Oberstufe der Realschule bzw. der Kernklasse B zugeteilt worden wären und dass drei oder vier A-Zuweisungen in die Sekundarschule bzw. in die Kernklasse A geführt hätten. Von denjenigen Schülerinnen und Schülern, die zwei A- und zwei B-Zuweisungen haben, wurde je die Hälfte bei EA und GA gezählt. Mit dieser Annahme wird allenfalls ein geringfügiger Fehler in Kauf genommen. Das Amt für Volksschulen erachtet diesen als vernachlässigbar.

Als einer der Vorteile des kooperativen und des integrierten Oberstufenmodells wird die niveaudifferenzierte Zuweisung gesehen. Sie macht es möglich, die einzelnen Schülerinnen und Schüler "feinmaschiger" zuzuweisen als im separierten Modell und damit ihren Begabungen besser gerecht zu werden. Im Berichtsjahr wurde bei 74 von 276 Schülerinnen und Schülern (26.8 %) eine niveaudifferenzierte Zuweisung vorgenommen (Vorjahr: 48). Der Anstieg erklärt sich aus dem Modellwechsel in Altdorf, das von der separierten auf die integrierte Oberstufe umstellt.

Altdorf führt neu keine Werkschule mehr. Vom Altdorfer Entscheid sind auch die bisherigen Kreisgemeinden betroffen. Mit dem Schuljahr 2012/13 beginnen drei Oberstufenschulen mit der Integration der Werkschülerinnen und Werkschüler des 7. Schuljahres in die Stammklassen: Altdorf, Flüelen (für Flüelen und Sisikon) und die Kreisschule Seedorf (für Attinghausen, Bauen, Isenthal und Seedorf). Für alle anderen Schulen bestehen weiterhin die Werkklassen, als Kreisschule geführt an den Schulstandorten Bürglen und Erstfeld. Die beginnende Integration der Werkschüler/innen erklärt, warum die Zuweisungen in die Werkschule auf 2 Prozent zurückgegangen sind. Bei den integrierten Werkschülerinnen und Werkschülern musste fallweise entschieden werden, ob sie die angepassten Lernziele aus der Primar- in die Oberstufe mitnehmen und dort weiterhin aufgrund individueller Ziele gefördert werden. Das ist bei 11 Jugendlichen der Fall, davon 4 mit IS-Status.

Neu können Schüler/innen der Primarstufe mit angepassten Lernzielen in Deutsch oder in Englisch bereits beim Übertritt in die Sekundarstufe I vom Französischunterricht dispensiert werden. Der Erziehungsrat hat am 7. Dezember 2011 eine entsprechende Dispensationsregelung beschlossen. Die Dispensation wird im Rahmen des Übertrittsverfahrens von der Klassenlehrperson der 6. Klasse vorgenommen. Sie setzt das Einverständnis der Eltern und die Genehmigung der Schulleitung voraus. In 5 der insgesamt 16 Primarschulen wurden auf das Schuljahr 2012/13 eine oder mehrere Dispensationen vorgenommen. Es wurden im ganzen Kanton insgesamt 11 Schülerinnen und Schüler dispensiert (= 2.8 Prozent des betreffenden Jahrgangs). Darunter befinden sich auch Jugendliche mit IS-Status. 7 der 11 dispensierten Schülerinnen und Schüler tragen fremdländische Namen.

Bei 44 Kindern (Vorjahr: 58, Grenzfälle eingerechnet) gab es eine Abweichung zwischen dem schriftlich mitgeteilten Elternwunsch oder der Einschätzung der Lehrperson und der tatsächlichen Zuweisung durch die Lehrperson. Tabelle 13

Zuweisungsentscheide: Nicht-Übereinstimmung der Beteiligten Tabelle 13 zeigt die zahlenmässig häufigsten Abweichungen, wobei es in der dritten Zeile (Niveau A - Niveau B) oftmals nur um die *Niveauzuteilung in einem einzelnen Fach* ging.

Tabelle 13
Zuweisungsentscheide: Nicht-Übereinstimmung der Beteiligten

Schriftlicher Elternwunsch	Einschätzung der Lehrperson	Fälle	Zuweisung durch die Lehrperson	
Sekundarschule / Niveau A	Gymnasium	4	3	Sekundarschule / Niveau A
			1	Gymnasium
Gymnasium	Sekundarschule / Niveau A	8	1	Sekundarschule / Niveau A
			7	Gymnasium
Sekundarschule / Niveau A	Realschule / Niveau B	23	14	Realschule / Niveau B
			9	Sekundarschule / Niveau A
Realschule / Niveau B	Werkschule	2	0	Werkschule
			2	Realschule / Niveau B

2012 mussten zwei Schulräte auf Verlangen der Eltern einen beschwerdefähigen Entscheid treffen (1 von der Oberstufe ins Gymnasium, 1 von der Primarstufe ins Gymnasium). In beiden Fällen bestätigte der Schulrat die Zuweisung der Lehrpersonen in die Oberstufe. Im einen Fall erhoben die Eltern Beschwerde beim Erziehungsrat, zogen diese jedoch nach der Anhörung zurück. 2012

musste der Erziehungsrat deshalb wie schon in den drei Jahren zuvor keine Beschwerde behandeln.

7.2 Innerhalb der Sekundarstufe I

Neben der niveaudifferenzierten Zuweisung aus der Primarstufe gilt auch die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I als Stärke des Übertrittsverfahrens. Es interessieren vor allem die aufsteigenden Wechsel. Auf das Schuljahr 2012/13 nahmen 11 Jugendliche (Vorjahr: 5) einen solchen Wechsel vor (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14
Aufsteigende Wechsel auf der Sekundarstufe I

Wechsel	Anzahl
von der 1. Klasse der Werkschule in die 1. Klasse der Realschule bzw. ins Niveau B	0
von der 1. Klasse der Real (Stammklasse B) in die 1. Klasse der Sekundarschule (Stammklasse A)	1
von der 1. Oberstufe in die 1. Klasse des Gymnasiums	0
von der 1. Oberstufe in die 2. Klasse des Gymnasiums	5
von der 2. Oberstufe in die 2. Klasse des Gymnasiums	0
von der 2. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums	3
von der 3. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums	2

8 Unterricht

8.1 Lehrplan 21

Anfang Juni 2012 wurde den Deutschschweizer Kantonen die erste Version der Lehrplanvorlage präsentiert. Die Bildungs- und Kulturdirektion Uri hat die Lehrplanvorlage gründlich studiert und am Hearing mit einer Dreierdelegation teilgenommen. Allgemein kann die erste Version als gelungen bezeichnet werden. Die kritischen Rückmeldungen betrafen hauptsächlich den ersten Zyklus (mit Kindergarten), die Lesbarkeit der Lehrpläne, die Einbettung der überfachlichen Kompetenzen und die Menge der Inhalte in gewissen Fachbereichen.

Weiteres Vorgehen: Der Lehrplan wird aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet und Mitte 2013 in eine breitangelegte öffentliche Vernehmlassung gelangen. Parallel dazu werden unter Federführung der D-EDK verschiedenste Themen bearbeitet, namentlich Stundentafel; Kompatibilität bestehender Lehrmittel; Organisation und Koordination des Weiterbildungsbedarfs. Der Lehrplan soll im Herbst 2014 definitiv zur Einführung in den Kantonen freigegeben werden. Der frühestmögliche Zeitpunkt der Einführung im Kanton ist das Schuljahr 2015/16.

8.2 Lehrmittel

Im Schuljahr 2011/12 wurden zwei Lehrmittelentscheide gefällt. Der Erziehungsrat erklärte das Schweizer Zahlenbuch auch auf der 5. Primarklasse und ein Schuljahr später auf der 6. Klasse zum obligatorischen Lehrmittel. Somit werden Schülerinnen und Schüler während ihrer 6-jährigen Primarschulzeit in Mathematik mit derselben Lehrmittelreihe unterrichtet.

Auf der Oberstufe Niveau B wurde das Lehrmittel „tous ensembles“ durch „Découvertes cadet“ ersetzt. „Découvertes cadet“ ist ein Französisch-Lehrmittel für die Mittelstufe 2, eignet sich jedoch gut für den Französischeinstieg auf dem Niveau B. Es stammt aus derselben Lehrmittelreihe wie „Découvertes“, das obligatorische Französisch-Lehrmittel Niveau A. Wichtigstes Pro-Argument für „Découvertes cadet“ war, dass es mit „Découvertes“ auf dem Niveau A eine gute Durchlässigkeit für Niveau A und B gewährt. Die beiden Lehrmittel stimmen in Grammatik und Wortschatz während dem 7. Schuljahr praktisch überein.

8.3 Wahlpflichtfach Italienisch in der Mittelstufe 2

Mitte des Schuljahres erhalten die Eltern der Viert- und der Fünftklässler/innen die Unterlagen zur Anmeldung für die Wahlpflichtfächer in der 5. und 6. Klasse.

Die Kinder bzw. deren Eltern müssen eine Wahl zwischen zwei Angeboten treffen:

- entweder zwei Wochenlektionen Italienisch
- oder zwei Wochenlektionen mehr in Deutsch/Mathematik.

Der Unterricht in beiden Angeboten findet während der ordentlichen Schulzeit und gleichzeitig statt. Ein Viertel der Fünftklässler/innen und ein Fünftel der Sechstklässler/innen besucht das Wahlpflichtfach Italienisch wie folgende Tabelle 15 zeigt

Tabelle 15
Wahlpflichtfach Italienisch in der Mittelstufe 2

Schuljahr	5. Klasse				6. Klasse			
	Jahrgang	WPF Italienisch		Schulorte	Jahrgang	WPF Italienisch		Schulorte
2011/12	359	98	27 %	9	379	78	21 %	11
2012/13	377	95	25 %	10	362	74	20 %	10

Im Schuljahr 2011/12 gab es an 9 von 16 Primarschulstandorten Italienischunterricht in der 5. und 6. Klasse, nämlich in Altdorf, Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Isenthal, Schattdorf, Spiringen und Unterschächen. Im Schuljahr 2012/13 sind es wieder 10 Schulorte: Zwar entfällt Italienisch in Unterschächen, dafür sind Attinghausen und Silenen-Amsteg wieder dazugestossen. In sechs Schulen werden die 5. und 6. Klasse gemeinsam unterrichtet, nämlich in Andermatt, Attinghausen, Flüelen, Isenthal, Silenen-Amsteg und Spiringen. Die Details zu den einzelnen Schulen zeigt Anhang 3 Seite 28.

8.4 8plus – Umgestaltung 9. Schuljahr

Im Umsetzungsbericht „Weiterentwicklung der Oberstufe“, welcher auf dem Planungsbericht ‚Volksschule 2016‘ beruht, wird auch „8plus – Umgestaltung 9. Schuljahr“ dargestellt. Die flächendeckende Einführung wird ab spätestens 2013/14 vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden vom Erziehungsrat die entsprechenden Vorgaben (z.B. die neue Stundentafel für das 9. Schuljahr) festgelegt.

Mit „8plus – Umgestaltung 9. Schuljahr“ werden die schulischen Angebote im 9. Schuljahr besser an die Lernziele und Lernbedürfnisse im Hinblick auf die anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen angepasst und realistische Einschätzungen der persönlichen Fähigkeiten im Hinblick auf mögliche beruflich Ziele gefördert. Eine umfassende Standortbestimmung im Verlaufe des 8. Schuljahres mit Einsatz des webbasierten Leistungstests ‚Stellwerk 8‘ in verschiedenen Fachbereichen bildet dabei eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Gestaltung 9. Schuljahres.

Die Oberstufen Altdorf, Bürglen und die Kreisschule Seedorf führten „8plus – Umgestaltung 9. Schuljahr“ ein. Schattdorf, ehemalige Pilotschule, hat das 9. Schuljahr bereits früher umgestaltet.

9 Unterstützung

9.1 Schulpsychologischer Dienst

(Text: Anuar Keller, Abteilungsleiterin Schulpsychologischer Dienst)

Als Unterstützungsdienst der Volks- und kantonalen Schulen führt der SPD mit allen an der Schule Beteiligten Abklärungen, Beratungen und Begleitungen durch. Als allparteilicher Beratungsdienst

ist er neben Abklärungen und Beratungen in Zusammenhang mit Lern- und Verhaltensstörungen bei Schüler und Schülerinnen (durchschnittlich 460 Fälle pro Jahr) auch in der Erziehungsberatung, im Konflikt und Krisenmanagement, in der Lehrpersonen Erstberatung und als Fachstelle im Kinderschutz tätig.

Für die Sonderschüler und –schülerinnen, welche in der Regelschule integrativ gefördert werden, führt er mit allen Beteiligten jährlich eine Standortbestimmung durch. Bis jetzt sind die Rückmeldungen durchaus positiv. Die ältesten geistig behinderten Kinder besuchen aktuell die 5. Klasse. Die Integration mit dem Übergang in die Oberstufe wird eine Herausforderung sein.

Im Kinderschutz arbeitet der SPD eng mit der Regelschule zusammen, sowohl im präventiven Bereich (Veranstaltung „Mein Körper gehört mir“) als auch in der Einzelfallarbeit. So sind im Berichtsjahr von 30 Fällen im Zusammenhang mit Vernachlässigung im familiären Bereich, 23 Meldungen von Seiten der Schule eingegangen. Im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements hat der SPD im Berichtsjahr 30 Fälle bearbeitet: Konflikte zwischen Lehrpersonen und Schulleitung, Eltern und Schulleitung, Jugendlichen und Lehrpersonen sowie zwischen Schulbehörden und Eltern.

Mit der Mobbingthematik beschäftigt sich der SPD in 6 Fällen (Vorjahr 9). In den früheren Jahren betrug die Fallzahl im Durchschnitt: 4. Die Tendenz ist leicht steigend. Dies gilt aber nicht nur spezifisch für den Kanton Uri. An einer Tagung der Leiter der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz vom 11./12 November 2011 hat sich gezeigt, dass dieser Trend auch in anderen Kantonen zu verzeichnen ist. Eine Rückfrage beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in Goldau weist auch für den Kanton Schwyz in eine ähnliche Richtung. Die Lehrpersonen Erstberatung haben 6 Lehrpersonen sowie ein Team in Anspruch genommen.

9.2 Weiterbildung für Lehrpersonen (LWB): Nutzung des Kursangebotes von NORI

Seit 2008 (mit der Übertragung der Personalführung auf die Schulleitungen und der Inkraftsetzung der schulischen Beitragsverordnung) sind Bewilligung und Kontrolle der LWB vom Kanton an die Schulleitungen übergegangen. Eine LWB-Woche mit Teilnahme-Obligatorium gibt es nicht mehr. Die Weiterbildung wird im Rahmen der Personalgespräche zwischen Schulleitung und Lehrpersonen festgelegt. Nach wie vor bestehen aber das Recht auf Weiterbildung und die Pflicht zur regelmässigen Weiterbildung.

Das Amt für Volksschulen beobachtet seither das Anmeldeverhalten der Lehrpersonen. Abbildung 1 zeigt die Erstanmeldungen in den ersten fünf Jahren mit der neuen Regelung jeweils per Ende Juni.

Nachdem die Erstanmeldungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren leicht über 1000 lagen, gab der Einbruch auf 864 im Schuljahr 2011/12 Anlass zu einer gewissen Unsicherheit: Zeichnet sich eine Trendwende ab oder handelt es sich um einen vorübergehenden Einbruch? Für 2012/13 stiegen die Erstanmeldungen wieder auf 920 (vgl. blaue Säulen). Berücksichtigt man ausserdem die reduzierten Anmeldungen aus Altdorf⁵, kann man von einer vergleichbaren Zahl von Anmeldungen ausgehen wie zwei und drei Jahre zuvor.

Knapp die Hälfte der Erstanmeldungen betrifft die in Uri durchgeführten Kurse (rote Säulen). Zwischen 82 und 87, im Durchschnitt 85 Prozent der Erstanmeldungen konnten berücksichtigt werden, was als hoher Wert zu betrachten ist (grüne Säulen).

⁵ 2012/13 konnten die Lehrpersonen von Altdorf ihre Kursanmeldungen reduzieren, weil sie die umfangreiche *schulinterne* Weiterbildung teilweise an die Verpflichtung zur *individuellen* Weiterbildung anrechnen dürfen.

Abbildung 1
Erstanmeldungen 2008 bis 2012⁶

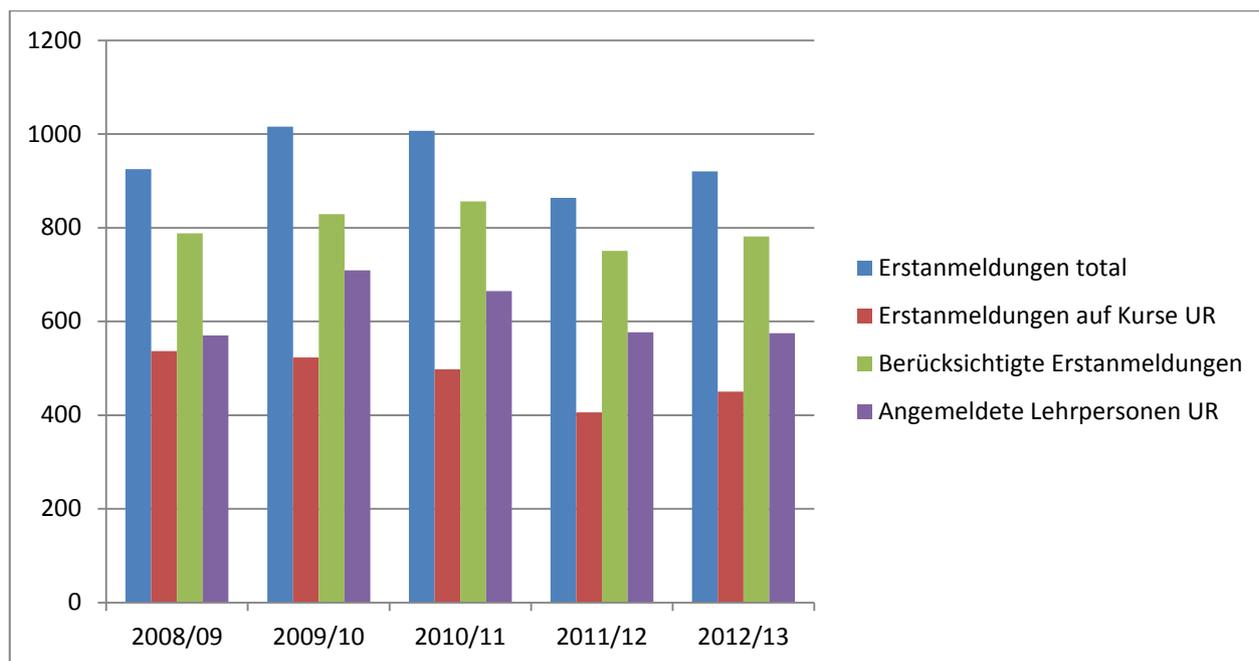
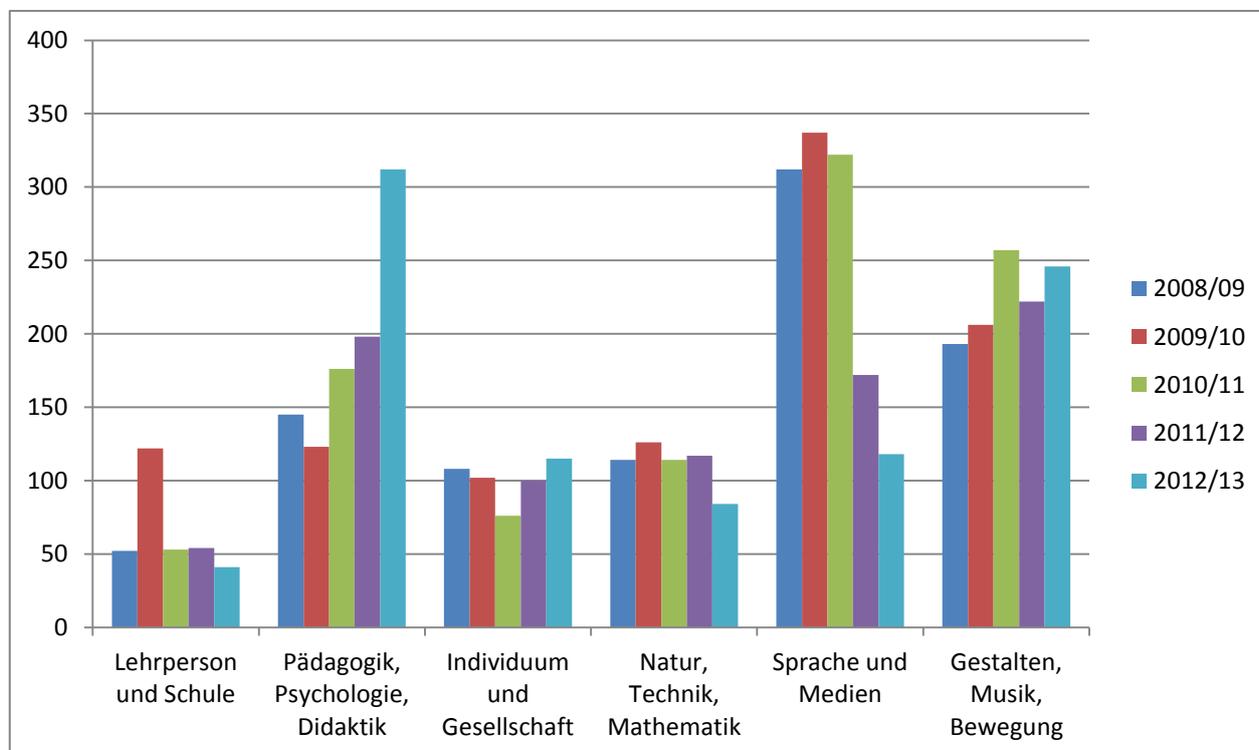


Abbildung 2 zeigt, wie sich die Erstanmeldungen auf die sechs inhaltlichen Bereiche verteilen:

Abbildung 2
Erstanmeldungen 2008 bis 2012 nach inhaltlichen Bereichen



⁶ In Uri unterrichten rund 440 Volksschullehrpersonen. Wenn sich eine Lehrperson (LP) für Kurse mehrerer Anbieter angemeldet hat, ist sie hier mehrfach gezählt (violette Säule). Beispiel: Eine LP hat 2 Urner Kurse gebucht = sie zählt als eine LP. Eine LP hat einen Urner und einen Schwyzer Kurs gebucht = sie zählt als zwei LP. Das erklärt die Zahl von 570 bis 700 LP.

Die Spitze von 2009/10 (rote Säule) im Bereich 1, *Lehrperson und Schule*, erklärt sich durch den Kurs „Erste Hilfe in der Schule – richtig reagieren“, der dreifach geführt werden musste. Ansonsten werden die Angebote aus diesem Bereich eher wenig genutzt, selbst wenn sie den Umgang mit Belastungen und steigenden Anforderungen oder die Vermeidung von Burnout thematisieren.

Erfreulich ist der markante Anstieg im Bereich 2, *Pädagogik, Psychologie, Didaktik*. Dieser Bereich erfasst einen grossen Teil der Profession von Lehrpersonen. Der Quantensprung auf das Schuljahr 2012/13 ist auf eine starke Belegung von Kursen zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen und zu bewegtem Unterricht zurückzuführen (Doppelt- und Dreifachführung von Kursen).

Eher wenig gebucht werden Kurse in den Bereichen 3, *Individuum und Gesellschaft*, und 4, *Natur, Technik, Mathematik*, dies trotz gezielter und kommunizierter Schwerpunktbildung der PHZ in diesen beiden Bereichen in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12. Schwerpunktbildungen werden von Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Planung der Weiterbildung offenbar wenig beachtet.

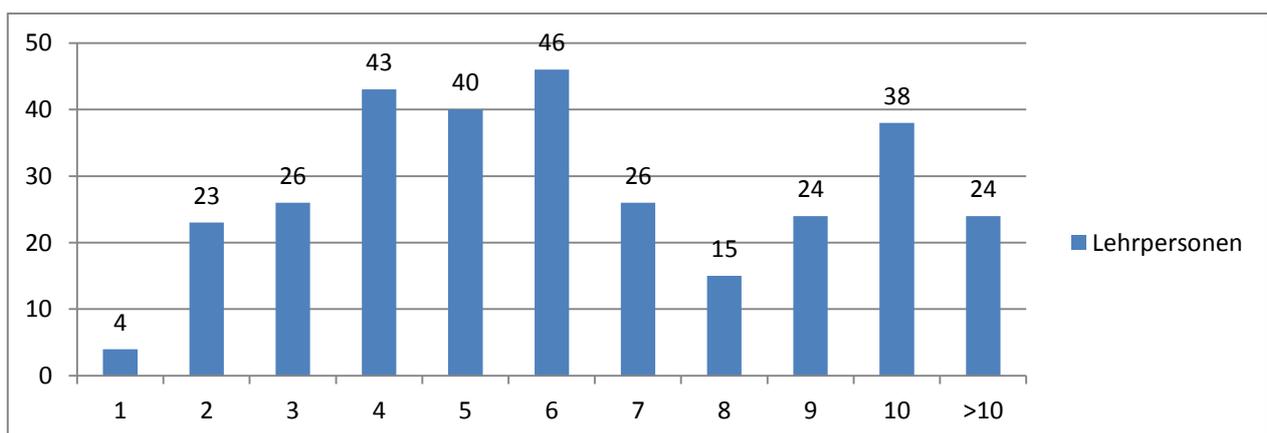
Der Einbruch im Bereich 5, *Sprache und Medien*, ist mit dem Abbau bei den technischen ICT-Kursen zu erklären. Seit zwei Jahren bietet die LWB kaum mehr ICT-Grundkurse an, sondern mehrheitlich Kurse zu ICT im Unterricht und zu Medienkompetenz. Die technischen ICT-Kurse, die eine Zeitlang sogar obligatorisch waren, waren über Jahre sehr stark belegt.

Der Bereich 6, *Gestalten, Musik, Bewegung*, ist seit jeher bei vielen Lehrpersonen derjenige Bereich, in dem sie sich regelmässig und gerne weiterbilden. Er weist deshalb konstant hohe Anmeldezahlen auf.

Erstmals liess das Amt für Volksschulen die Zahl der Erstanmeldungen in quantitativer Hinsicht auszählen. Es wollte in Erfahrung bringen, welcher Anteil der Urner Lehrpersonen sich für Kurse aus dem NORI-Programm anmeldet und wie viele Halbtage die Lehrpersonen belegen. 309 Lehrpersonen – das sind rund drei Viertel aller Lehrpersonen – haben Kurse aus dem NORI-Programm belegt, durchschnittlich 6.3 Halbtage. Das NORI-Programm ist nach wie vor beliebt.

In Bezug auf die Streuung ist eine Spitze zwischen 4 und 6 Halbtagen und eine weitere bei 10 Halbtagen zu beobachten. Von Vollzeitlehrpersonen wird erwartet, dass sie sich mindestens im Umfang von 10 Halbtagen pro Schuljahr weiterbilden, für Teilzeitlehrpersonen gilt die Verpflichtung anteilmässig. Abbildung 3 lässt das Unterrichtspensum der Lehrpersonen ausser Acht. Die Zusammenstellung kann deshalb nicht herangezogen werden, um die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung zu kontrollieren. Eine solche Kontrolle ist primär Aufgabe der Schulleitungen im Rahmen der Personalführung.

Abbildung 3
Anmeldungen 2012 in Halbtagen (→) und nach Anzahl Lehrpersonen (↑)



So lange das NORI-Programm gemessen an der Nutzung für die Urner Lehrerinnen und Lehrer das mit Abstand wichtigste LWB-Angebot ist, besteht aus Urner Sicht kein Grund, die Zusammenarbeit innerhalb von NORI zu hinterfragen, umso mehr es ab Schuljahr 2013/14 keine PHZ mehr geben wird. Das Amt für Volksschulen hat sich in diesem Zusammenhang für die Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit eingesetzt.

9.3 Berufseinführung

9.3.1 Kantonale Berufseinführungsveranstaltung

Das Amt für Volksschulen führte am 21. September 2011 die obligatorische Einführungsveranstaltung für Lehrpersonen, die neu im Kanton Uri unterrichten durch. Es nahmen 25 Lehrpersonen teil. In einem ersten Teil wurden die Lehrpersonen über das Bildungswesen Uri, die Schulorganisation sowie über die Rechte und Pflichten der Lehrperson orientiert. Im zweiten Teil wurden Fragen beantwortet und eine Führung durch die Räumlichkeiten der Bildungs- und Kulturdirektion gemacht. Der anschliessende Begrüssungsapéro bot Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen und Informationen auszutauschen. Die Lehrpersonen hatten auch Zeit und die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern des Amtes für Volksschulen ein erstes Kontaktgespräch zu führen.

Die Informationsveranstaltung entspricht im Grossen und Ganzen den Bedürfnissen und Erwartungen der neu eingetretenen Lehrpersonen.

9.3.2 Beratung Junglehrerinnen und -lehrer (JLB)

Die Berufseinstiegsphase ist für die berufliche Sozialisation eine besonders wichtige Schnittstelle zwischen Grundausbildung und Weiterbildung. Sie soll gewährleisten, dass Junglehrpersonen bei ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden und ihren Berufsauftrag von Beginn weg kompetent und verantwortungsvoll wahrnehmen.

Für Junglehrpersonen an Urner Schulen gibt es folgende Angebote:

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) – freiwillige Teilnahme

Sommerkurs: Unterrichtsplanung für die verschiedenen Schulstufen

Praxisgruppen für die verschiedenen Schulstufen

Kantonal – obligatorische Teilnahme

Kantonale Berufseinführungsveranstaltung für Junglehrpersonen und Wiedereinsteiger/innen

Junglehrerberatung für die verschiedenen Schulstufen

Schule – obligatorische Teilnahme

Personaleinführung durch die Schulleitung

Mentorat durch erfahrene Lehrpersonen (nicht an allen Schulen)

Das Amt für Volksschulen koordiniert die obligatorische Junglehrerberatung. Dieses Beratungsangebot wird im ersten Berufsjahr für die Lehrpersonen der Ober-, der Primar- und der Kindergartenstufe durchgeführt. Es besteht aus fünf bis sechs Treffen und ein bis zwei Hospitationen während dieses ersten Berufsjahres.

In diesem Jahr haben zwei Kurse (Oberstufe mit acht und Primarstufe mit fünf Junglehrpersonen) stattgefunden. Auf Grund der PHZ Ausbildung besteht seit dem Schuljahr 2007/08 kein Bedarf mehr an einer spezifischen Beratung für TG/HW-Junglehrpersonen. In Zukunft wird die Thematik TG/HW bei Bedarf in die bestehenden Gefässe der Junglehrerberatung integriert. Bis anhin wurde dafür noch keinen Bedarf gemeldet.

Die bearbeiteten Themen werden in der folgenden Tabelle 16 pro Stufe aufgezeigt.

Tabelle 16
Zusammenstellung der Themen der JLB-Veranstaltungen

Primarstufe	Oberstufe
<ul style="list-style-type: none"> - Erster Schultag: Ideensammlung und Ideenaustausch - Klassenregeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Einander kennen lernen - Klassenregeln - Elternabende
<ul style="list-style-type: none"> - Elternarbeit / Gestaltung des Elternabends - Schulpsychologischer Dienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Elterngespräche und Elternarbeit - Planung und Durchführung eines Lagers
<ul style="list-style-type: none"> - Noten und Beurteilung - Elterngespräche / Gesprächsführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Planung / Durchführung einer Schnupperlehrwoche - Vorstellung Unterrichtsbesuche
<ul style="list-style-type: none"> - Exkursionen /Schulreisen/Schulverlegung - Stellensituation 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung und Benotung - Gelungene Unterrichtsbeispiele - Umgang mit schwierigen Situationen
<ul style="list-style-type: none"> - Besuch des SPD in Altdorf 	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzes Feedback - Gemeinsamer Abschluss
<ul style="list-style-type: none"> - Feedbackrunde durch die Junglehrpersonen und gemeinsamer Austausch - Gemeinsamer Abschluss 	

Die beratenen Junglehrpersonen äussern sich sehr positiv darüber, dass es im Kanton Uri ein solches Angebot gibt. Die Teilnahme an den Beratungssitzungen ist jeweils sehr hoch. Die Treffen werden von den Junglehrpersonen als gewinnbringend, nützlich und hilfreich erlebt. Und auch die Möglichkeit auf individuelle Anliegen einzugehen wird wertgeschätzt.

Das Amt für Volksschule ist bestrebt, dieses Angebot in der bisherigen Qualität weiterzuführen.

Anhang 1

Rechenschaftslegung Förderungsmaßnahmen (IF) Kindergarten- und Primarstufe

Schule	Schülerz. SJ 2011/12	Integrative Förderung (IF)				Koordination
		Anzahl Lek.	eff. einge- setzte Lek.	Diff.	Faktor	Anzahl Lek.
Altdorf	649	149.27	146.50	-2.77	0.23	4
Andermatt	97	25.31	18.00	-7.31	0.19	
Attinghausen	176	40.48	40.25	-0.23	0.23	1.25
Bürglen	333	76.59	76.37	-0.22	0.23	2.00
Erstfeld	271	62.33	64.23	1.90	0.24	5.00
Flüelen	164	37.72	37.62	-0.10	0.23	
Hospental	7	4.61	4.00	-0.61	0.57	
Isenthal	59	16.57	17.00	0.43	0.29	0.63
Schattdorf	391	89.93	85.74	-4.19	0.22	1
Seelisberg	57	16.11	16.50	0.39	0.29	
Silenen	152	34.69	37.50	2.81	0.25	
Sisikon	47	13.81	12.00	-1.81	0.26	variiert
Seedorf	180	41.40	36.79	-4.61	0.20	
Spiringen	96	25.08	26.00	0.92	0.27	0.50
Unterschächen	49	14.27	18.87	4.60	0.39	0.50
Uerner Oberland	115	26.45	25.99	-0.46	0.23	
Total	2843	674.62	663.36	-11.26	0.23	14.88

Rechenschaftslegung Förderungsmaßnahmen Oberstufe

Schule	Schüler- zahl SJ 2011/12	Förderungsmaßnahmen			
		Anzahl Lek.	eff. einge- setzte Lek.	Diff.	Faktor
Altdorf	179	7.37	4.00	-3.37	0.02
Andermatt	39	3.17	0.00	-3.17	0.00
Bürglen	129	5.87	0.00	-5.87	0.00
Erstfeld	91	4.73	5.00	0.00	0.05
Flüelen	60	3.80	2.26	-1.54	0.04
Schattdorf	139	6.17	1.00	-5.17	0.01
Silenen	57	3.71	3.00	-0.71	0.05
KS Seedorf	131	5.93	5.00	-0.93	0.04
Uerner Oberland	37	3.11	1.00	-2.11	0.03
KS Schächental	75	4.25	4.00	-0.25	0.05
Total	937	48.11	25.26	-23.12	0.03

Übertritte 2012 aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Seit 2009 müssen die Klassenlehrpersonen für den Übertritt in die kooperative und integrierte Oberstufe drei bzw. vier Niveauezuweisungen vornehmen: neben Deutsch und Mathematik auch für Englisch und Französisch. Deshalb können nicht mehr alle Schulen auf dieselbe Weise statistisch erfasst werden; es wird seither nach Oberstufenmodellen unterschieden. Kantonale Quoten können nur noch für das Gymnasium und für die Werkschule ermittelt werden.

1. Zuweisungen in die separierte Oberstufe (Kreisschule Seedorf)

Schule	6.Kl.	WS	Realschule	Sekundarschule	Gym	Total
Attinghausen	0	-	6	9	1	16
Isenthal	0	-	3	5	1	9
Seedorf (inkl. Bauen)	0	-	9	14	5	28
Total	0	-	18	28	7	53

2. Zuweisungen in die kooperative Oberstufe (Bürglen und Schattdorf)

Schule	6.Kl.	WS	Kernklasse B		Kernklasse A		Gym	Total
Bürglen	0	3	13		29		12	57
Schattdorf	0	1	13		31		8	53
Total	0	4	26		60		20	110
Niveaus	Disp. Franz.		3xB	1xA 2xB	2xA 1xB	3xA		
Bürglen	0		11	4	3	24		(42)
Schattdorf	0		11	2	4	27		(44)
Total	0		22	6	7	51		(86)

3. Zuweisungen in die integrierte Oberstufe (alle übrigen Schulen)

Schule	6.Kl.	WS	4xB	1xA 3xB	2xA 2xB	3xA 1xB	4xA	Gym	Total
Altdorf	0	-	17	9	7	7	27	15	82
Andermatt	0	0	4	2	0	1	2	3	12
Erstfeld	0	0	8	2	4	5	15	7	41
Flüelen	0	-	4	2	2	0	7	4	19
Hospental (keine 6.Kl.)									
KSUO	0	0	5	1	0	1	6	0	13
Seelisberg	0	-	1	1	1	0	2	2	7
Silenen (inkl. Bristen)	0	0	4	5	2	7	9	5	32
Sisikon	1	-	1	0	0	0	4	2	8
Spiringen	0	2	3	0	0	0	6	1	12
Unterschächen	0	1	2	0	2	0	2	1	8
Total	1	3	49	22	18	21	80	40	234

4. Zusammenzug (rechnerische Ermittlung der Übertrittsquoten)

Kanton	6.Kl.	WS	GA	EA	Gym	Total
Anzahl	1	7	124	198	67	397
In Prozenten	0.25	1.76	31.23	49.88	16.88	100

GA = Grundansprüche
EA = Erweiterte Ansprüche

Mathematische Berechnung zum Zweck
des Vergleichs mit den Vorjahren

Altdorf, 10. Mai 2012, Leo Müller (*nach* Erledigung von Einzelfällen)

Anhang 3

Wahlpflichtfach Italienisch auf der Primarstufe im Schuljahr 2012/13

169 Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahres besuchen den Italienischunterricht. In 10 von 16 Schulen haben die Fünftklässler/innen und ebenfalls in 10 von 16 Schulen die Sechstklässler/innen Zugang zum Italienischunterricht.

1. Lernjahr					2. Lernjahr						
Schulort	Schü total	Anmeldungen			Durchführung	Schulort	Schü total	Anmeldungen			Durchführung
		5. Kl.	in %	(+ 6.Kl.)				6. Kl.	Vorjahr	in %	
Altdorf	90	27	30%		ja, in 2 Gruppen	Altdorf	77	17	20	22%	ja, 2 Gruppen
Andermatt-Realp	16	6	38%	9	ja, 5. + 6. Kl.	Andermatt-Realp	11	3	3	27%	ja, mit 5. Kl.
Attinghausen	29	8	28%	15	ja, 5. + 6. Kl.	Attinghausen	22	7	5	32%	ja, mit 5. Kl.
Bürglen	55	19	35%		ja	Bürglen	46	9	15	20%	ja
Erstfeld	35	9	26%		ja	Erstfeld	35	9	13	26%	ja
Flüelen	20	1	5%	4	ja, 5. + 6. Kl.	Flüelen	23	3	3	13%	ja, mit 5. Kl.
Hospental	3				nein	Hospental	0				nein
Isenthal	6	3	50%	9	ja, 5. + 6. Kl.	Isenthal	13	6	1	46%	ja, mit 5. Kl.
KS Urner Oberland	17				nein	KS Urner Oberland	15				nein
Schattdorf	45	13	29%		ja	Schattdorf	55	15	7	27%	ja
Seedorf-Bauen	16				nein	Seedorf-Bauen	19				nein
Seelisberg					Französisch	Seelisberg					Französisch
Silenen-Amsteg	15	2	13%	5	ja, 5. + 6. Kl.	Silenen-Amsteg	14	3	5	21%	ja, mit 5. Kl.
Silenen (Bristen)	5				nein	Silenen (Bristen)	1				nein
Sisikon	5				nein	Sisikon	6				nein
Spiringen	15	7	46%	9	ja, 5. + 6. Kl.	Spiringen	12	2	3	17%	ja, mit 5. Kl.
Unterschächen	5				nein	Unterschächen	13	0	3	0%	nein
Total 5. Klasse	377	95	25%		10 von 16 = ja	Total 6. Klasse	362	74	78	20%	10 von 16 = ja
Total 5.(+ 6.) Kl.				119		Total 6. Kl. allein		50			

- Die Angaben der Gemeinden für das Schuljahr 2012/13 wurden aus den Stundenplänen herausgelesen (Juni 2012). Früher wurden sie separat erhoben. Bei den Schulen, in denen Italienisch nicht zustande gekommen ist, ist deshalb nicht mehr ersichtlich, wie viele Kinder eigentlich Italienisch gewählt hätten.
- Seit Schuljahr 2009/10 gilt generell eine Mindestzahl von 5, damit der Italienischunterricht durchgeführt werden kann. Bei wenigen Anmeldungen können Fünft- und Sechstklässler/innen gemeinsam unterrichtet werden, um die Mindestzahl zu erreichen.
- Grüne Schrift = In diesen Schulen ist Italienisch nach einem Unterbruch wieder zustande gekommen; rote Schrift = In diesen Schulen gibt es neu kein Italienisch mehr.

Altdorf, 24. August 2012, Amt für Volksschulen, Leo Müller